



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, auch für telefonisch, mündlich, oder mit E-Mail erteilte und sind fester Bestandteil des Auftrages welcher mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung seine Gültigkeit erhält. Livecooking übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters.

Preise

Störkoch 1 Stunde 60.- CHF
Service 1 Stunde 48.- CHF
Umkreis bis 15 Km inbegriffen
Jeder weiterer Km 0.70 CHF

Abrechnung

Personalkosten werden ab Ankunft Auftragsort bis zum Verlassen dessen berechnet.
Die in der Bestellung festgehaltene Gäste-Personenanzahl ist für die Verrechnung bindet. Allfällige weitere Personen werden gemäß Anzahl zusätzlich verrechnet.

Zahlung

Bestellungen im Totalbetrag von weniger als Fr. 1'000.00 sind bar bei Anlieferung fällig.
Für Offerten, deren Betrag Fr. 1'000.00 übersteigt, erhebt Livecooking eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses.
Bei Auftragserteilung ist eine Akontozahlung von 50% der Auftragssumme fällig welche bis 10 Tage vor dem Anlass beglichen werden muss.

Die Restzahlung inklusive eventuelle Zusatzleistungen sind nach Schluss des Anlasses aufgrund der detaillierten Rechnung in bar bei Anlieferung oder innerhalb von 10 Tagen zahlbar.
Livecooking ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist eine Mahngebühr von CHF 25/Mahnung und einen Verzugszins von 6% nach der 1. Mahnung zu verrechnen.
Erfolgt keine Akontozahlung bis zum vereinbarten Termin, erlischt die Pflicht des Auftragnehmers den Auftrag durchzuführen. Die vereinbarte und geschuldete Auftragssumme bleibt aber dennoch gemäss Rücktrittsklausel bestehen und muss vom Auftraggeber beglichen werden



MEHRWERTSTEUER

Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben und exkl.8 % Mehrwertsteuer.
Livecooking zurzeit NICHT Mehrwertsteuer pflichtig.

Annullierung des Auftrags

Aufgrund wichtiger Gründe, hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag schriftlich zurück zu treten.

In diesem Fall bleibt die Summe in Prozenten der auf dem Angebot offerierten Gesamtsumme von:

30% bis 30-Tage vor dem Anlass,

45% bis 20-Tage vor dem Anlass

60% bis 10-Tage vor dem Anlass dem Auftragnehmer geschuldet.

LEISTUNG/GEFAHRTRAGUNG UND HAFTUNG

Für die Leistungen gewährleistet Livecooking eine einwandfreie Qualität.

Livecooking verpflichtet sich, den Anlass professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen

Die Lebensmittel sind frisch und in höchster Qualität.

Grundsätzlich kann gegen Livecooking kein Schadenersatz geltend gemacht werden falls kein grobfahrlässiges Verschulden für eine Sache seitens des Auftragnehmers nachgewiesen werden kann. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die reibungslose Strom- sowie Wasserversorgungen die für die Durchführung des Auftrages notwendig ist. Bei Verzögerung oder Änderung der Dienstleistungen seitens den Auftragnehmer durch fehlende oder unterbrochene Versorgungsungen kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden.

Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann Livecooking nicht haftbar gemacht werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich die Zufahrten zum Festgelände freizuhalten sowie einen geeigneten gebührenfreien Parkplatz für das Transportfahrzeug für Livecooking bereitzustellen.

Der Auftraggeber garantiert Livecooking eigene organisierte Fremdleistungen, welche von Livecooking genutzt oder verwendet werden müssen, in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu übergeben. Der Auftraggeber haftet selbst für die von Ihm zur Verfügung, Nutzung oder zur Weiterverteilung gestellten Fremdleistungen. Reklamationen oder Beanstandungen gegenüber der Auftragnehmerin müssen am Veranstaltungstag gemacht und schriftlich festgehalten werden. Für spätere Reklamationen oder Beanstandungen kann die Auftragnehmerin nicht haftbar gemacht werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Basel-Land.

Datum: _____ der Kunde: _____

(Unterschrift)